



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA
DEPARTAMENT FEDERAL DA L'ECONOMIA

Bern, den

Adressatin:

die Kantonsregierungen

**Anpassung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im Zusammenhang mit der Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2006 das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

18. August 2006.

Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist eine Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Mit der Änderung sollen ein neuer Spezialtatbestand gegen unlauteres Ambush Marketing, auch Trittbrettfahrer-Marketing genannt, sowie eine Bestimmung über die Amts- und Rechtshilfe geschaffen werden. Unmittelbarer Anlass für die UWG-Änderung ist die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008, in deren Zusammenhang mit einem vermehrten Einsatz dieser Marketingmethode zu rechnen ist. Der vorgesehene Tatbestand hat aber einen allgemeingültigen Charakter. Er ist auf kulturelle, wirtschaftliche, sportliche und sonstige Grossereignisse anwendbar. Entscheidend ist, dass ohne hinreichenden Grund in schmarotzerischer Weise auf Dritte, deren Waren, Werke oder Leistungen Bezug genommen wird, und diese Bezugnahme geeignet ist, den Ruf, das Image oder die Wertschätzung eines Dritten oder seiner Waren, Werke oder Leistungen auszunutzen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Änderungsentwurf zum UWG samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme bis zur angegebenen Frist **in zwei Exemplaren und in elektronischer Form per E-Mail** beim Staatssekretariat für Wirtschaft, Effingerstrasse 1, 3003 Bern, martine.maino@seco.admin.ch, einreichen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Joseph Deiss

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten